

Sicherstellung des Lederbedarfes.

Im Januar dieses Jahres hat der Bürgermeister auf vielfache Klagen aus Interessentenkreisen dem Handelsminister Anträge zur Behebung der Schwierigkeiten in der Versorgung des Zivilbedarfes mit Leder unterbreitet und unter anderem auch die Bitte gestellt, zu veranlassen, daß alle der Häute- und Lederzentrale A. G. angebotenen Häute, insoweit sie für den Militärbedarf entbehrlich sind, der Verarbeitung für den Zivilbedarf zugeführt werden. Weiter hat der Bürgermeister auch an den Minister für öffentliche Arbeiten das Ersuchen gestellt, Vorkehrungen zu treffen, daß den Angehörigen des Schuhmacher-gewerbes in Wien, insbesondere den Inhabern von Kleinbetrieben, das zur Aufrechterhaltung des Gewerbebetriebes und zur Versorgung der Bevölkerung mit Schuhwerk unbedingt notwendige Sohlenleder zugewiesen werde. Seither wurden mit der Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten vom 5. Februar 1916 gewisse Lederforten, beziehungsweise Leder bestimmter Dimensionen für den Zivilbedarf freigelassen; weiter hat der Arbeitsminister dem Bürgermeister am 6. d. mitgeteilt, daß er auch in Zukunft bemüht sein werde, dem Schuhmacher-gewerbe in Wien, insbesondere den Kleinbetrieben, das notwendige Sohlenleder nach Möglichkeit zu sichern.